

Stettiner Zeitung.



Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 16. Dezember 1882.

Nr. 588

Deutschland.

Berlin, 15. Dezember. Die Regierungsvorlage hinsichtlich der Staatsbürgerschaft für die durch Uberschwemmung Heimgekehrten in den Rheinländern wird, so schreibt man uns, erst nach dem Feste entschieden, da trotz fortgesetzter Bemühungen die Höhe des angerichteten Schadens noch immer nicht annähernd zu übersehen ist. Die Staatsmittel werden in gleicher Weise wie bei dem letzten ähnlichen Nothstande in Oberschlesien verwendet werden, d. h. zur Ergreifung von Mitteln, um künftige ähnliche Verheerungen fern zu halten oder doch zu mildern und andererseits um besonders schwer Beschädigten durch Gewährung namhafter Unterstützungen, sowie von Darlehen auszubelfen. Inzwischen hat die Privatwohlthätigkeit die dringendste Aufgabe, das schwere Leid zahlloser einzelner kleiner Leute, die um ihr ganzes Hab und Gut gekommen sind, zu mildern.

So viel aus den vorgestrigen Berathungen des Evangelischen Ober-Synodals mit dem Synodalkreis verlautet, schreibt die „Kreuz-Ztg.“ dürfte in Sachen der Mischehen eine von den Kanonikern zu verlesende Ansprache an die Gemeinden zu erwarten stehen, welche dieselben zur Treue im Bekenntnis auch auf dem Gebiete der Ehe ermahnt, und außerdem eine nähere Anweisung an die Geistlichen und Gemeindeführer für ihr Verhalten bei den aus den Mischehen sich ergebenden Fragen enthält. Was den zum 10. November 1883 bevorstehenden vierhundertjährigen Gedenktage des Reformators Dr. Martin Luther's anlangt, so wird schon das Reformationsfest am Sonntage zuvor (4. November) einen geeigneten Anlaß zur geistlichen Vorfeser gewähren. Für den auf den Sonnabend fallenden Gedenktage selbst soll zunächst am Vormittag eine kirchliche Schulfeier in Aussicht genommen sein, die besonders dem Gedächtnis des Begründers der evangelischen Volksschule gewidmet ist, und am Abend eine liturgische Anacht, bei der das lutherische Kirchenlied seine gebührende Stelle findet. Die Haupt-Kirchensfeier würde dann am Sonntage, den 11. November (25. nach Trinitatis) abgehalten werden und für das Andenken Luther's als Reformator der Kirche feststehen. Die mit dem Jubiläum zu verbindende Kollekte wird vermutlich zum Ziel haben die Erinnerung an diesen Tag durch eine Luther-Stiftung und zwar auch den Bau einer Kirche in der Diaspora zu bewahren. Bei den Verhandlungen des Evangelischen Ober-Synodals mit dem Synodalkreis, der nur als „Berathung“ fungirt, werden zwar keine formell bindenden Beschlüsse gefaßt; indessen läßt sich annehmen, daß das wesentliche Ergebnis der Beratungen auch zur Ausführung gelangen werde.

Die Gewerbe-Kommission des Reichstages beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit der Approbation der Ärzte und Apotheker, welche nach der Regierungsvorlage nicht nur, wie bisher, zurückgenommen werden kann, wenn die Unrichtigkeit der Nachweise dargelegt wird, auf deren Grund solche erteilt worden ist, sondern welche nach dem Entwurf von der Verwaltungsbehörde auch dann zurückgenommen werden kann, „wenn aus Handlungen oder Unterlassungen des Inhabers der Man gel derjenigen Eigenschaften, welche bei der Ertheilung der Approbation vorausgesetzt werden mußten, hervorgeht.“ Es ist dies eine Bestimmung, welche in den drithelligen Kreisen den lebhaftesten Widerspruch hervorgerufen hat, und gegen die namentlich auch auf dem diesjährigen deutschen Aerzertag in Nürnberg Protest erhoben wurde. Dieser Widerspruch der ärztlichen Berufsgenossen scheint denn auch für die konservativen und für die liberalen Mitglieder der Kommission bestimmend gewesen zu sein, diesmal mit den Liberalen gegen die Regierungsvorlage zu stimmen. Wie berichtet wird, kam es hierbei zwischen den Abgg. v. Kleist-Neuhof und Dr. Baumbach zu einer Auseinandersetzung, indem Letzterer darauf hingewiesen hatte, daß man gegen Kaiser und Handlungsbefugnisse seitens der konservativen Herren weniger Rücksichtsvoll vorgegangen sei, wie gegen den vornehmeren Stand der Ärzte. Eingefügt wurde aber auf Antrag des Herrn von Kleist-Neuhof die Bestimmung, wonach der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auch den Verlust der Approbation nach sich ziehen kann. Der Abg. Dr. Baumbach hatte, unterstützt von den liberalen Mitgliedern der Kommission, den Einspruch geäußert, daß eine derartige Bestimmung in das Strafgesetzbuch gehöre, und daß man mit dem Erlaß einer solchen warten solle, bis die gegenwärtige Bewegung

in dem ärztlichen Stande, welche auf eine Rekonstitution des letzteren gerichtet ist, zu einem gewissen Abschluß gebracht sein und namentlich zu der Einsetzung ärztlicher Ständevertretungen geführt haben werde.

Der Antrag auf Einführung von obligatorischen Arbeiterbüchern ist von der deutschkonservativen Partei wirklich gestellt worden. Es war dies bei der ablehnenden Haltung, welche namentlich die preussische Regierung diesem Vorhaben gegenüber einnimmt, in der letzten Zeit zweifelhaft geworden, und wie seitens eines Mitgliedes der Gewerbesammission des Reichstages in der letzteren mitgeteilt wurde, waren die Herren von der liberal-konservativen Majorität der Kommission noch gestern Abend nicht schlüssig, ob sie diesen Antrag in der That einbringen sollten oder nicht. Der Antrag ist von dem Abgeordneten Aldermann, Dr. Hartmann und von Kleist-Neuhof eingebracht und beginnt mit der Bestimmung: „Als gewerbliche Arbeiter dürfen, soweit reichsgefehllich nicht ein Anderes zugelassen ist, nur solche Personen beschäftigt werden, welche mit einem Arbeitsbuch versehen sind.“ Die liberalen Mitglieder der Kommission werden dem Vorhaben nach für den konservativen Antrag stimmen, so daß demselben die Majorität in der Kommission gesichert ist.

Die zahlreichen gerichtlichen Beschlüssen, die wegen des verbotenen Spielens in auswärtigen Lotterien in der letzten Zeit in der Reichshauptstadt ins Werk gesetzt worden sind, haben den Anlaß zu einer ausführlich begründeten Petition an das Abgeordnetenhaus gegeben, in welcher gebeten wird, die entsprechenden Verordnungen vom 5. Juli 1847 und vom 25. Juni 1867 aufzuheben. Die erstgedachte Verordnung gilt in den alten Provinzen des preussischen Staates und bedroht diejenigen, welcher in auswärtigen, in Preußen nicht zugelassenen Lotterien spielt, sich dem Verlauf der Loose solcher Lotterien unterzieht oder diesen Verkauf als Mittelperson bescheidet, mit Geldstrafen bis zu 1500 Mark. Die zweite Verordnung, die nur für die 1866 erworbenen Landesstücke gilt, stellt die vorgedachten Handlungen unter den jetzigen § 286 des Reichs-Strafgesetzbuchs und bedroht sie mit Gefängnisstrafen bis zu 2 Jahren oder Geldstrafen bis zu 3000 Mark. Die neuesten Verurtheilungen sind übrigens auch im Gebiete gleichen Strafrechts keineswegs gleichmäßig ausgefallen. Einzelne Gerichte haben Strafen von 3 Mark, andere von 1000 Mark erkannt, einige haben auf Eingelung der Loose erkannt, andere dieselbe abgelehnt; im Ganzen sind im letzten Jahre allein gegen 5000 Unterjuchungen wegen Spielens in auswärtigen Lotterien eingeleitet worden. Der Finanzminister Bitter erkannte s. Z. im Abgeordnetenhaus selbst an, daß die Zahl der in Preußen gespielten auswärtigen Loose gegen 95,000 betrage und daß es wünschenswert sei, dem Dange nach Lotteriespiel eine freiere Bahn zu verschaffen.

An ihrer Spitze bringt die „N. A. Z.“ heute die folgende Kundgebung: „In Beschäftigung mehrerer ähnlicher Nachrichten aus jüngster Zeit bringt eine Wiener Korrespondenz des „Deutschen Tagelotts“ die Mitteilung, daß die Franzosen ihre Abneigung, Pro dukte deutscher Industrie zu beziehen, gegenwärtig, wo immer möglich, bestärken; aus diesem Motive würden neuerdings keine französischen Bestellungen mehr in deutschen Fabriken, trotz der unübertroffenen Leistungsfähigkeit derselben, gemacht, sondern alle derartigen Aufträge ergingen lediglich an österreichische Fabrikanten. Wir glauben allerdings behaupten zu dürfen, daß deutsche Konumenten bei der Entscheidung über die Güte von Waaren und über die geeignete Bezugsquelle derselben zu sehr an der Gewohnheit vorurtheliger Ueberlegung festhalten, um sich hierbei durch solche politische Rücksichten, wie die Franzosen, beeinflussen zu lassen. Aber die deutsche Politik pflegt nicht solche Erscheinungen, wie die in Rede stehenden, ruhig hinzunehmen. Wir hören, daß in Anbetracht der erwählten, von mehreren Seiten gemeldeten Vorgänge die Absicht besteht, Frankreich gegenüber nicht bei der gegenwärtigen enthaltenen Zollkala zu verbleiben. Insbesondere würden mögliche Weine und die sogenannten articles de Paris einem höheren Zollsaße unterworfen werden.“

Die „N. A. Z.“ beruht dazu: In dieser Mitteilung ist die Begründung offensichtlicher von erheblicher Wichtigkeit als die

Mosregel selbst, die schließlich darauf hin vorgeschlagen wird. Es wird konstatiert, daß die Franzosen sich durch ihre Abneigung gegen Deutschland in ihrem Verkehrsleben beeinflussen lassen, daß die deutsche Politik solche Erscheinungen nicht ruhig hinzunehmen pflege. Der wirtschaftliche Angriff ist von Frankreich ausgegangen und ihm soll der Gegenstoß auf spezifische Ausfuhrartikel Frankreichs, wie Champagner und Pariser Artikel, antworten.

Die französische Regierung bleibt bei diesen Betrachtungen außer Frage. Indessen schließt sich diese Kundgebung doch wenigstens zeitlich an die mancherlei Bewegungen an, die in der letzten Zeit auf diplomatischem Gebiet sichtbar geworden sind und die auf einen falschen Blutstropfen in den Adern des diplomatischen Verkehrs schließen lassen. Es ist schwer zu sagen, ob diese Ankündigung von Zollmaßregeln eine isolierte Thatsache bildet oder ob sie als ein Glied in ein zusammenhängendes System sich einfügt. Der Enthüllung über Tragweite und Dauer des österreichisch-deutschen Bündnisses ist die Ankündigung Seitens Englands gefolgt, daß es die Angelegenheit des Suezkanals jetzt zum europäischen Austrag bringen will. Der wohlwollende Ton, in welchem die „N. A. Z.“ gestern Abend die ägyptischen Pläne Englands besprach, steht im markanten Gegensatz mit der Erklärung, in welcher Frankreich gegenüber heute der wirtschaftliche Kampf aufgenommen wird.

Während der Botschafterkonferenz in Konstantinopel ist bekanntlich davon die Rede gewesen, die Sicherheit der Schifffahrt auf dem Suezkanal unter internationalen Schutz zu stellen. Die damaligen Unterhandlungen wurden gegenstandslos dank den englischen Erfolgen in Ägypten, durch welche jede Gefährdung des Verkehrs auf dem Kanal beseitigt wurde. Nach einer Mitteilung der „Nordd. Allg. Ztg.“ verlautet nun, daß die englische Regierung Vorschläge über die definitive Regelung dieser Frage den anderen Konferenzmächten demnächst mittheilen werde. Es sollen bei dieser Gelegenheit auch die Interessen der Staaten benachteiligt werden, welche an der Konferenz bisher nicht betheiligt waren, bei der Schifffahrt im Suezkanal aber durch ihren Kolonialbesitz besonders intere sirt sind. Es heißt, daß namentlich die Niederlande und Spanien ihre Wünsche in dieser Beziehung bei etwaigem Wiederausbruch der Konferenz bei dieser und sonst bei den einzelnen Mächten geltend zu machen beabsichtigen. Das gouvernementale Blatt glaubt, daß sie in diesem Falle alsletzt eine entgegenkommende Aufnahme finden und an den Vortheilen freier und sicherer Schifffahrt auch in Zukunft ihren berechtigten Antheil jederzeit haben werden.

In der gestrigen Sitzung des Bundesrats wurden, wie die „Voss. Ztg.“ berichtet, die mecklenburgischen Petitionen gegen das Zivilstandsgesetz auf den Antrag des Justizauschusses abschlägig beschieden.

Die anarchische Bewegung in Frankreich dauert, wenn man aus den zahlreichen Verhaftungen der jüngsten Tage einen Schluß ziehen darf, fort. Da zugleich vor dem Assisenhofe in Rom der Prozeß gegen die wegen der Vorgänge in Montceau-les-Mines Verhafteten wieder aufgenommen worden ist, wird bald ein klarer Einblick in diese Bewegung gewonnen werden. Unter den in Paris Verhafteten befindet sich auch der Redakteur der „Egalité“, Paul Lafargue, ein Schwiegersohn von Karl Marx. Lafargue steht unter der Anschuldigung, sich an einem anarchischen Komplott betheiligt zu haben, und wird nach Montlucon transportirt. Ebenso haben in Lyon, wie der „Journ. Transigent“ mittheilt, Verhaftungen stattgefunden, und zwar handelt es sich dabei um Personen, welche der Arbeiter-Internationale angehören sollen. Eine von diesen Personen hatte sich nach Genf geflüchtet und war erst jüngst wieder auf französischem Boden zurückgeführt. Inzwischen ist in Toulouse auch eine Studentenrevolte ausgebrochen, die jedoch mit politischen Vorgängen nichts zu thun hat. Ten äufseren Anlaß zu dieser Revolte bot die Weigerung des Maire Huc, der zugleich Professor in der Rechtsakademie ist, die Theaterpreise für die Studenten zu ermäßigen. Die Kundgebungen im Theater nahmen in Folge dessen einen so tumultuarischen Charakter an, daß dasselbe geräumt werden mußte und zahlreiche Verhaftungen erfolgten, während zugleich zwei Kompanien Infanterie die Zugänge des Theaters besetzt hielten. Man besorgt weitere Ruhe

störungen in Toulouse; die geeigneten Vorsichtsmaßregeln sind bereits getroffen worden.

Aus Lord Derby's vorgestriger Programmrede verdient nach ausführlicheren telegraphischen Auszügen hervorgehoben zu werden, daß derselbe erklärte, ein Protektorat Englands über Ägypten wünsche nur eine lärmende kleine Fraktion in England und die absolutistische Partei im Auslande, welche gern sähe, daß die zwei freisten Staaten Europa's (England und Frankreich) sich bei den Ohren hätten. Sodann befürwortete Lord Derby Frankreichs Bestreben, ein Kolonialreich zu begründen, weil es ein sicherer Ausweg sei, um die Franzosen von dem Gedanken an die Rückgewinnung von Elfaß und Lothringen abzubringen.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: Justizrath Primker begibt sich nach Konstantinopel zurück, um an den Arbeiten des Rathes der türkischen Staatsschuldenverwaltung über die Einführung der Regie und die Umführung der türkischen Staatsschuld Theil zu nehmen. Die von verschiedenen Korrespondenzen gebrachten Nachrichten von dem Scheitern oder Gelingen einer anderweitigen finanziellen Mission des Herrn Justizrath Primker sind unrichtig. Inwieweit die Studien, welche Herr Justizrath Primker während seines Aufenthaltes im Orient über die dortigen kommerziellen und Verkehrsverhältnisse gemacht hat, im Interesse des deutschen Kapitals ihre Verwerthung finden werden, bleibt der Zukunft vorbehalten.

Der Erbgroßherzog von Mecklenburg-Schwerin soll, wie wir erfahren, in Schweden nicht unerheblich erkrankt sein.

Der Sultan hat dem deutschen Botschafter, Herrn v.adow's, anlässlich des zu Ehren des letzteren im Palaste stattgehabten Galabners den Großkordon des Osmanen-Ordens verliehen.

Ausland.

Paris, 14. Dezember. Nach dem „Telegraph“ ist es in dem letzten Ministerrathe zu einer lebhaften Diskussion betriebs der Expedition nach Tonking zwischen den Partisanen und Gegnern derselben gekommen. Da Grwy Partei für letztere genommen, habe Duclere in der Sitzung der Minister die bereits vorbereitete Kreditforderung für die Expedition zerissen.

Bitor Hugo hat an den Kaiser von Oesterreich ein offenes Schreiben gerichtet, worin er um Begnadigung Oberdan's bittet. Italienische Studenten hatten sich deswegen an Victor Hugo gewendet.

Gambetta, der seine Kräfte überschätzte und zu früh das Kranklager verließ, hat einen Rückfall gehabt.

London, 13. Dezember. Das liberale England feiert heute ein großes politisches Jubiläum. Für den Premierminister und die von ihm repräsentirte Partei ist es der fünfzigjährige Jahrestag seiner öffentlichen politischen Laufbahn, denn es war am 13. Dezember 1832, am Tage der ersten allgemeinen Wahlen nach der großen Reform, daß William Ewart Gladstone als Vertreter des Wahlkreises Newark, in der Grafschaft Nottingham, ins Unterhaus gewählt wurde, und es dürfte angemessen sein, bei dieser Gelegenheit einen kurzen Rückblick zu werfen auf einzelne Begebenheiten in der vielwogen und folgenreichen politischen Thätigkeit des geehrten Staatsmannes der Reformperiode. In passender Weise hat der Stadtrath des Wahlkreises Newark die lange Reihe von Beglückwünschungsadressen eröffnet, welche heute Herrn Gladstone aus allen Theilen des Landes und nicht nur von den liberalen Vereinen allein überreicht oder zugesandt werden. An diesem Tage, an welchem Gladstone seine politische Laufbahn als konservativer etwa 14 Tage vor der Vollendung seines 23. Lebensjahres betrat, hat er in Oxford promovirt und war somit unmittelbar aus seinem Universitäts- und Studentenleben in das parlamentarische Leben eingetreten. Er hatte seinen Sitz für Newark der Freundschaft des Lord Lytton zu verdanken. Keiner von Gladstones Kollegen in dem gegenwärtigen Kabinete hatte im Jahre 1832 schon die öffentliche Laufbahn betreten. Gladstone trat zuerst in seinem 25. Lebensjahre in ein öffentliches Amt als Junior Lord des Schatzkammer Premier war damals Sir Robert Peel. Als Minister der Krone hat Gladstone in seiner 50jährigen parlamentarischen Laufbahn im Ganzen 22 Jahre gedient, darunter 8 Jahre als Premierminister und beinahe zwanzig

